

TREC Deutschland e.V.

Schlossstr. 45
56337 Simmern



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017 des TREC Deutschland e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit lädt der Vorstand herzlich zur Jahreshauptversammlung des TREC
Deutschland e. V. ein.

Datum: **Samstag, den 18. März 2017 um 14:30 Uhr**

Ort: **Reitverein Kastellaun, Südstr. 20, 56288 Kastellaun,**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Bericht des Vorstandes**
- 3. Bericht der Kassenprüfer**
- 4. Entlastung des Vorstandes**
- 5. Wahl einer Kassenprüferin/ eines Kassenprüfers**
- 6. Anträge**
- 7. Satzungsänderung**

Alter Text: § 1 Absatz 1.3 Sitz und Gerichtsstand ist 56330 Kobern-Gondorf, Kronenbergerstr. 10

Neuer Text § 1 Absatz 1..3 Der Rechtssitz des Vereins ist Koblenz.

Alter Text § 7 Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand sowie der
- Ehrenrat

Neuer Text § 7 Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Kassenprüfer
- die Regionalbeauftragten sowie der
- Ehrenrat

Alter Text § 9 Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

- die Wahl des Vorstandes
- die Wahl der Mitglieder des Ehrenrats
- die Wahl von zwei Kassenprüfern
- die Jahresrechnung
- die Entlastung des Vorstandes
- die Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen
- die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins.

Neuer Text § 9 Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

- die Wahl der Organe des Vereins
- die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Jahres- und Rechnungsberichts sowie des Berichts der Kassenprüfung.
- Die Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen
- Die Änderung der Satzung
- Die Auflösung des Vereins.

Neuer § 11 Regionalbeauftragte

1.1 Der Regionalbeauftragte wird für die einzelnen Regionen, die vom Vorstand festgelegt werden, auf 2 Jahre zusammen mit einem Stellvertreter von der Mitgliederversammlung gewählt. Im Fall zwischenzeitlicher Vakanzen ernennt der Vorstand Regionalbeauftragte bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

1.2 Regionalbeauftragte nehmen die regionalen Aufgaben des Vereins TREC Deutschland e.V. wahr. Sie fördern und unterstützen die Satzungszwecke auf regionaler Ebene und nehmen die in der Satzung aufgeführten Aufgaben wahr.

1.3 Regionalbeauftragte vertreten den Verein in den jeweiligen Landeskommissionen für Pferdeleistungsprüfungen und sind in Zusammenarbeit mit diesen für die Genehmigung der Ausschreibungen von TREC-Veranstaltungen zuständig.

1.4 Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung weitere Kompetenzen auf die Regionalbeauftragten übertragen.

1.5 Die Festlegung der Regionalgebiete erfolgt durch den Vorstand.

1.6 Regionalbeauftragte sind über alle ihre Region und die in ihrer Region wohnenden Vereinsmitglieder betreffenden Entscheidungen des Vorstandes zu informieren.

1.7 Regionalbeauftragte unterrichten den Vorstand über TREC-Veranstaltungen in ihrer Region.

1.8 Regionalbeauftragte unterstützen den Vorstand in beratender Funktion.

Neuer § 12 Arbeitsgruppen

1.1 Für **besondere** Aufgaben können vom Vorstand Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet werden.

1.2 Die Leitung dieser Arbeitsgruppen obliegt dem jeweils vom Vorstand beauftragten Mitglied.

Alter § 11 wird neuer § 13

Alter § 12 wird neuer § 14

Alter § 13 wird neuer § 15

Alter § 14 wird neuer § 16

8. Verschiedenes (zukünftige Aktivitäten, Wünsche und Anregungen)

Anträge zu **TOP 6**) müssen schriftlich gestellt werden und dem Vorstand bis spätestens **11. März** vorliegen. Später gestellte Anträge werden nur behandelt, wenn

die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschließt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand